
Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 07.12.2010, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
Vertretung für Herrn Alois Niemann (ab TOP 7)

3. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte

4. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots

5. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer

6. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

7. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck

8. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Tellmann

9. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff

11. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders (bis TOP 6)

Zugewählte beratende Mitglieder

12. Rainer Feldhaus

13. Hans-Jürgen Hoffmann (außer TOP 5)

14. Hans-Jürgen Lehmann

15. Josef Wolking

Verwaltung

16. Erster Kreisrat Ludger Frische

17. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder

18. Lfd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer

19. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann

20. Pressesprecher Ansgar Meyer

21. Facharzt Jürgen Heinke

Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

23. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte

24. Brigitte Siebum

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2010
- 4 . Vorstellung des Projekts "TransVer" durch die Drogenberatungsstelle DROBS Cloppenburg
- 5 . Antrag der Schwangerenberatungsstellen donum vitae und Diakonie auf Übernahme der Kosten für empfängnisverhütende Maßnahmen für Leistungsempfängerinnen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG V-SOZ/10/014
- 6 . Antrag des Caritas-Vereins Altenoythe auf Gewährung von Zuschüssen für die Kontaktstelle mit Krisendienst für das 2. Halbjahr 2010 sowie für das Jahr 2011 V-SOZ/10/011
- 7 . Antrag des St. Antonius-Stiftes Emstek auf Gewährung eines Zuschusses für Baumaßnahmen des Krankenhauses V-SOZ/10/010
- 8 . Beschluss über Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Vechta und dem Landkreis Cloppenburg zur "Gemeinsamen Einrichtung" nach SGB II ab 2011 V-SOZ/10/012
- 9 . Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Stromspar-Check" V-SOZ/10/013
- 10 . Durchführung des V-SOZ/10/015
 - Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
 - Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
 - hier: Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Niehaus, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Niehaus teilte mit, dass die Kreisverwaltung die Erweiterung der veröffentlichten Tagesordnung vorschlägt und erteilte Kreisoberamtsrätin Schröder das Wort.

Kreisoberamtsrätin Schröder erklärte, dass hinsichtlich der Fortsetzung der Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG zunächst eine Abstimmung mit den Bürgermeistern erfolgt sei. Die Besprechung mit den Bürgermeistern habe erst am 29.11.2010 stattgefunden, also nach Absendung der Einladung zur Sozialausschusssitzung. Da die Bürgermeister ihr Einverständnis zur Fortsetzung der Heranziehung und Anhebung der Kostenpauschale am 29.11.2010 erklärten, könne das Thema nun im Sozialausschuss beraten werden.

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern mit folgender Änderung einstimmig angenommen:

- 10 Durchführung des
 - Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
 - Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)hier: Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- 11 Mitteilungen
- 12 Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2010

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2010 wurde einstimmig angenommen.

4. **Vorstellung des Projekts "TransVer" durch die Drogenberatungsstelle DROBS Cloppenburg**

Vorsitzender Niehaus erteilte Herrn Koletzki das Wort.

Herr Koletzki erläuterte anhand einer Powerpointe-Präsentation das Projekt "TransVer" der Drogenberatungsstelle DROBS Cloppenburg (siehe Anlage 1).

Vorsitzender Niehaus dankte für die Ausführungen und wünschte für die weitere Durchführung des Projekts viel Erfolg.

5. **Antrag der Schwangerenberatungsstellen donum vitae und Diakonie auf Übernahme der Kosten für empfängnisverhütende Maßnahmen für Leistungsempfängerinnen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG Vorlage: V-SOZ/10/014**

Das beratende Mitglieder Hans-Jürgen Hoffmann nahm wegen Befangenheit an der Beratung nicht teil.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/014** vor.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck bestätigte Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass der Regelsatzanteil von 15,55 € für Gesundheitspflege für alle erwachsenen Leistungsberechtigten gelte, auch für Männer.

Kreistagsabgeordnete Lüdders meinte, dass der Betrag von rd. 15 € in der Regel wohl schon für Medikamente, die nicht von den Krankenkassen übernommen würden, aufgebraucht werde. Sie unterstütze den Antrag, weil das Projekt dazu beitrage, den betroffenen Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die Gesellschaft die politische Verantwortung habe, dabei zu helfen. Kreistagsabgeordnete Lüdders schlug daher vor, dem Antrag für die kommenden drei Jahre zu entsprechen. Sie schlug des Weiteren vor, nach 2 bis 3 Jahren eine Überprüfung der Zuschussbewilligung vorzunehmen.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann führte aus, dass es immer mehr Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II schwer falle, Verhütungsmittel zu finanzieren. Dies hätten auch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von donum vitae und der Diakonie in den letzten Jahren zu spüren bekommen. In den Beratungsstellen würden zunehmend Frauen Hilfe suchen, die auf Grund mangelnder finanzieller Möglichkeiten ungewollt schwanger geworden seien. Aus diesen Erfahrungen der beiden Beratungsstellen sei der vorliegenden Antrag entstanden. Der Antrag diene dazu, auf das Problem aufmerksam zu machen und einen Weg der Abhilfe zu suchen.

Der neu berechnete Regelsatz für ALG II-Empfängerinnen enthalte, so Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann weiter, einen Betrag von monatlich 15,55 € für Gesundheitspflege. Dieser Betrag sei unabhängig vom Geschlecht und dem Alter der leistungsberechtigten Person berechnet worden, zudem würden Kosten für Verhütungsmittel darin keine gesonderte Berücksichtigung finden. Der Betrag von 15,55 € müsse somit auch für den Kauf von Kopf-

schmerztabletten, Nasenspray, Praxisgebühr und ähnlichem verwendet werden. Insbesondere Verhütungsmittel, die einmalig die Zahlung eines hohen Betrages erfordern (Spirale, Sterilisation) seien daher unerschwinglich, was z. B. bei Unverträglichkeit der Pille weitreichende Folgen haben könne.

Die Leistungen der Krankenkassen auf Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln werde nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres gewährt.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann erläuterte, dass die Beratungsstellen donum vitae und die Diakonie den jährlichen Betrag auf 8.000 € geschätzt hätten, dabei sei Grundlage die Gewährung von Zuwendungen für hormonelle Verhütungsmittel von 50 % sowie für einmalige Kosten für Sterilisation und Spirale von max. 100 € jährlich pro Person gewesen. Der Schätzwert erscheine realistisch, da der Landkreis Oldenburg beispielsweise bei einer 100%igen Bezuschussung aller empfängnisverhütenden Maßnahmen bei 125.000 Einwohnern des Kreises von einem jährlichen Betrag von 10.000 € ausgehe und die Stadt Braunschweig mit 241.000 Einwohner und vollständiger Kostenübernahme 10–20.000 € ansetze.

Abschließend verwies Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann auf das Dilemma, in dem sich die Beraterinnen von donum vitae und der Diakonie befinden würden. Sie müssten den ungewollt schwangeren Frauen im Schwangerschaftskonflikt klar machen, dass ein Schwangerschaftsabbruch zu 100 % vom Land finanziert werde, eine Möglichkeit der Bezuschussung von Verhütungsmitteln jedoch nicht vorhanden sei. Dies sei eine paradoxe Situation, die den ungewollt Schwangeren nicht verständlich zu machen sei und die die Beratungsstellen auch mit bewegen hätten, den vorliegenden Antrag zu stellen.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff meinte, dass der Betrag von 8.000 € wohl nur eine grobe Schätzung sei, da die Mittel allenfalls für rd. 5 % der betroffenen Frauen ausreichen würden. Er schlug vor, den Betrag zu „deckeln“, das Thema nach einem Jahr erneut zu prüfen und zu ermitteln, welche Auswirkungen sich ergeben hätten, z.B. ob die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zurückgegangen sei.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Loots erläuterte Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass das Projekt in Oldenburg eher langsam anlaufe.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck betonte, dass die SPD eine Zuschussbewilligung für das Modellprojekt unterstütze. Durch die Beratungsstellen sei gesichert, dass lediglich in Fällen, in den eine finanzielle Unterstützung notwendig sei, Mittel zur Empfängnisverhütung bewilligt würden.

Kreistagsabgeordnete Wienken gab zu bedenken, dass eine Zuschussbewilligung in diesem Falle weitere Anträge für andere Projekte bewirken könnte. Die finanzielle Situation des Landkreises erfordere aber eine strikte Haushaltsdisziplin. Daher schlug sie vor, den Antrag abzulehnen. Abschließend verwies sie darauf, dass auch andere Frauen mit geringem Einkommen in einer vergleichbaren Lage seien und keine zusätzlichen Leistungen erhalten würden.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Friedhoff erläuterte Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass die Personalkosten für den Fall der Auszahlung der Mittel über das Gesundheitsamt noch nicht kalkuliert worden seien.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass hinsichtlich der Abwicklung durch die Beratungsstellen kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand geltend gemacht worden sei.



Vorsitzender Niehaus stellte fest, dass zwei von einander abweichende Beschlussanträge vorlagen.

Er stellte zunächst die gleichlautenden Anträge der Kreistagsabgeordneten Lüdders sowie des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss mit 2-Ja-Stimmen und 6-Nein-Stimmen, dem Kreistag nicht zu empfehlen, auf den Antrag der Schwangerenberatungsstellen donum vitae und Diakonie als Modellprojekt einen Zuschuss in Höhe von jeweils 8.000 € in den Jahren 2011 bis 2013 zur Übernahme der Kosten für empfängnisverhütende Maßnahmen für Leistungsempfängerinnen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG zu bewilligen.

Danach stellte Vorsitzender Niehaus den Antrag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss mit 6-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Schwangerenberatungsstellen donum vitae und Diakonie auf einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € für die Übernahme der Kosten für empfängnisverhütende Maßnahmen für Leistungsempfängerinnen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG abzulehnen.

6. **Antrag des Caritas-Vereins Altenoythe auf Gewährung von Zuschüssen für die Kontaktstelle mit Krisendienst für das 2. Halbjahr 2010 sowie für das Jahr 2011**
Vorlage: V-SOZ/10/011

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/011** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck führte aus, dass sich der Krisendienst bewährt habe und gute Arbeit leiste. Für die betroffenen Menschen sei die Kontaktstelle ein sehr guter Dienst. Er gab aber zu bedenken, dass es durchaus fraglich sei, die Kontaktstelle auf Dauer ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften zu führen.

Kreistagsabgeordnete Meyer stellte ebenfalls heraus, dass mit der Kontaktstelle ein optimaler Weg gefunden worden sei, psychisch kranken Menschen insbesondere an Wochenenden und Feiertagen Hilfen anzubieten. Sie beantrage daher, den Zuschussanträgen zu entsprechen.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Meyer zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Caritas-Verein Altenoythe für die Kontaktstelle mit Krisendienst
- für das 2. Halbjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.100 €
sowie
- für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.200 €
als Defizitausgleich zu gewähren.



7. Antrag des St. Antonius-Stiftes Emstek auf Gewährung eines Zuschusses für Baumaßnahmen des Krankenhauses
Vorlage: V-SOZ/10/010

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/010** vor.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Loots erläuterte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass der Landkreis durch die Festlegung des vom Krankenhaus erwarteten Eigenanteils die Höhe des Kreiszuschusses vorgebe. Es sei Aufgabe des Krankenhauses, die Eigenmittel aufzubringen. Eine Prüfung, ob weitere Gelder von dritter Seite fließen würden, erfolge nicht.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass die vom Land anerkannten förderfähigen Baukosten ausschließlich den stationären Bereich des Krankenhauses betreffen würden. Die darüber hinaus gehenden Kosten der Gesamtbaumaßnahme seien in erster Linie dem ambulanten Bereich zuzuordnen. Der ambulante Bereich sei nicht Gegenstand der Förderung durch Land und Landkreis. Ambulante Einrichtungsteile seien durchaus notwendig, um das Krankenhaus attraktiv und wirtschaftlich konkurrenzfähig zu halten, die Baukosten hierfür müssten jedoch auf einem anderen Weg finanziert werden. Die Eigenmittel des Krankenhauses nur für den ambulanten Bereich einzusetzen, sei nicht angebracht.

Kreistagsabgeordneter Möller betonte, dass im Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.10.2010 zu Recht ein angemessener Eigenanteil gefordert werde. Für das Krankenhaus Emstek seien vom Land rd. 648.000 € Baukosten als förderfähig anerkannt worden. Hierauf bewillige das Land einen Festbetrag von 500.000 €. Die CDU-Fraktion halte es in diesem Fall für angemessen, vom Krankenhaus einen Eigenanteil in Höhe von 10 %, gerechnet auf die vom Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten, zu fordern. Diese Regelung sei aber nicht als Grundsatzbeschluss zu verstehen. Welcher Eigenanteil angemessen sei, könne bei künftigen Anträgen durchaus unterschiedlich beurteilt werden. Wichtig sei zudem, dass die Eigenmittel auch tatsächlich vorhanden seien. Zu bedenken sei ferner, dass in Zukunft Bauvorhaben mit erheblich höheren Beträgen anstehen könnten.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff stimmte der Forderung nach einem Eigenanteil zu. Er war ebenfalls der Auffassung, dass die Eigenmittel nicht für die nicht förderfähigen Baukosten eingesetzt werden sollten. Kreistagsabgeordneter Friedhoff forderte jedoch, die „10-Regelung“ auf die vom Land als förderfähig anerkannten Baukosten als weiteren „Grundsatzbeschluss“ zu fassen. Es gelte, alle Krankenhäuser gleich zu behandeln. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass durch einen höheren Kreiszuschuss die missliche Wirtschaftslage eines Krankenhauses aufgefangen werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck meinte, dass die Bestimmung des angemessenen Eigenanteiles eine schwierige Entscheidung sei. Da auch die jeweilige Haushaltslage des Landkreises zu beachten sei, spreche er sich gegen einen Grundsatzbeschluss aus. Er unterstütze jedoch ebenfalls die „10-Regelung“ auf die vom Land als förderfähig anerkannte Baukosten.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff schlug ergänzend vor, einen Grundsatzbeschluss zur „10-Regelung“ zu treffen, der auch die Haushaltslage des Landkreises einbeziehe.

Vorsitzender Niehaus stellte zunächst den Antrag des Kreistagsabgeordneten Friedhoff zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag nicht zu empfehlen, hinsichtlich des Antrages des St. Antonius-Stiftes Emstek auf Gewährung eines Zuschusses für Baumaßnahmen des Krankenhauses
- als Grundsatzbeschluss, unter Beachtung der jeweiligen Haushaltslage – als angemessenen Eigenanteil einen Betrag in Höhe von 10 %, gerechnet auf die vom Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten, zu fordern.**

Danach stellte Vorsitzender Niehaus den Antrag des Kreistagsabgeordneten Möller zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, hinsichtlich des Antrages des St. Antonius-Stiftes Emstek auf Gewährung eines Zuschusses für Baumaßnahmen des Krankenhauses als angemessenen Eigenanteil einen Betrag in Höhe von 10 %, gerechnet auf die vom Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten, zu fordern.

Diese Regelung soll kein Grundsatzbeschluss für künftige Fälle sein.

Unter Anrechnung des vom Krankenhaus geforderten Eigenanteiles in Höhe von 64.894,08 € und der Anwendung der „2/3-Regelung“ wird ein Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 56.031,15 € gewährt.

- 8. Beschluss über Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Vechta und dem Landkreis Cloppenburg zur "Gemeinsamen Einrichtung" nach SGB II ab 2011
Vorlage: V-SOZ/10/012**

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/012** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, dass er der Vereinbarung zustimmen könne. Bedenken habe er jedoch hinsichtlich der Regelung, die bisherige Organisation der ARGE beizubehalten. Er hob hervor, dass insbesondere das Callcenter eine wenig bürgerfreundliche Einrichtung sei. Zudem führe die Zuordnung der komplexen Bedarfsgemeinschaften nach seiner Einschätzung zu einer Überforderung der Mitarbeiterschaft. Die Mitarbeiterzufriedenheit stuft er aufgrund vieler Gespräche als eher gering ein.

Vorsitzender Niehaus kündigte an, die Kritikpunkte in der nächsten Trägerversammlung der ARGE anzusprechen.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte nahm Bezug auf den Beschluss des Kreistages vom 26.10.2010, der die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit hinsichtlich der Aufgaben nach dem SGB II auch im künftigen Jobcenter ab 2011 beinhalte. Der Abschluss der Vereinbarung sei die logische Konsequenz der vorangegangenen Entscheidung. Sie schlug daher vor, die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.



Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Huster-Klatte zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit Vechta zur „Gemeinsamen Einrichtung“ nach dem SGB II entsprechend dem Entwurf vom 24.11.2010 abzuschließen.

**9. Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Stromspar-Check"
Vorlage: V-SOZ/10/013**

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/013** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck meinte, dass das Projekt des Caritas-Sozialwerkes grundsätzlich positiv sei. Es sei aber nicht Aufgabe des Landkreises, die finanzielle Grundlage dafür zu schaffen. Daher lehne er den Antrag ab.

Kreistagsabgeordneter Möller schlug unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises ebenfalls vor, den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Möller zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf einen Zuschuss in Höhe von 14.000 € zur Förderung des Projektes "CSW-Stromspar-Check" für das Jahr 2011 abzulehnen.

**10. Durchführung des
- Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
hier: Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Vorlage: V-SOZ/10/015**

Die Sitzungsvorlage **V-SOZ/10/015** wurde an die Mitglieder des Sozialausschusses verteilt (siehe Anlage 2).

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/015** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck betonte, dass durch die Fortsetzung der Heranziehung der Städte und Gemeinden für die Sozialhilfearbeiten eine bürgerfreundliche Regelung getroffen werde. Voraussetzung sei, dass die Kostenerstattung für die Städte und Gemeinden auskömmlich sei.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte schlug vor, die seit Jahrzehnten bewährte Übertragung der Aufgaben der Sozialhilfe auf die Städte und Gemeinden fortzusetzen und daher dem



Abschluss der Vereinbarungen in der vorliegenden Fassung sowie der vorgesehenen Anhebung der Kostenpauschale auf 135 € zuzustimmen.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg für die Aufgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG entsprechend den Vereinbarungsentwürfen vom 29.11.2010 zu beschließen.

11. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Schröder berichtete, dass der Bundestag am 03.12.2010 das Gesetzespaket zur Neuregelung der Regelsätze im SGB II und SGB XII sowie die Leistungen für Bildung und Teilnahme für Kinder und Jugendliche beschlossen habe. Ob der Bundesrat dem Gesetz am 17.12.2010 zustimme, sei noch fraglich. Die verbleibende Zeit bis zur Umsetzung ab dem 01.01.2011 sei aber sehr kurz bemessen.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor.

12. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Um 17:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender Niehaus

Erster Kreisrat Frische

Protokollführer Potthast